

Aktenzeichen  
61-6024-ALE-10-2018

Kitzingen, 13.11.2018

Federführung: Sachgebiet 61  
 Bearbeiter: Michael Goller  
 Tel.Nr.: 09321/928-6100

Vorlage-Nr.: SG 61/134/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

## **Änderung der Landkreisgrenze durch das Flurbereinigungsverfahren "Flurordnung Geißlingen-Rodheim"**

### **Anlage:**

1 Ausschnitt aus der Gemeindegrenzänderungskarte

### **I. Vortrag:**

Im Rahmen der Flurordnung sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Geißlingen-Rodheim schlägt daher die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband versehene neue Gemeindegrenze vor. Mit der Änderung der Grenzen der Gemeinde Oberickelsheim und der Stadt Marktbreit ist auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Kitzingen verbunden.

Eine entsprechende Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen soll verfügt werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG). Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Zustimmung der hiervon betroffenen Gemeinden liegt lt. Schreiben des Amts für ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 06.08.2018 vor.

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich für das Gebiet des

Landkreises Kitzingen eine Flächenmehrung von 0,0001 ha (= 1 m<sup>2</sup>), für das Gebiet des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim eine Flächenminderung von 0,0001 ha.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Geißlingen-Rodheim hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Kitzingen eine Flächenmehrung von 0,0001 h. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.

Tamara Bischof  
Landrätin